

Antrag

der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Status quo Carsharing in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie das gegenwärtige Carsharing-Angebot in Baden-Württemberg aussieht (Anzahl Fahrzeuge und Anbieter nach Stadt- und Landkreisen);
2. welche Initiativen sie zur Erhöhung des Carsharing-Anteils am Verkehrsaufkommen ergreifen wird;
3. wie der prozentuale Anteil von E-Fahrzeugen zu den konventionellen im Carsharing-Angebot in Baden-Württemberg aussieht;
4. welche Fördermöglichkeiten sie zur Erhöhung des Anteils der Elektro-Carsharing-Fahrzeuge ergreifen wird;
5. welche Ladeinfrastruktur für die Elektro-Carsharing-Fahrzeuge gegenwärtig besteht und wie diese gegebenenfalls ausgebaut werden soll;
6. wie sie das am 1. September 2017 verabschiedete Carsharinggesetz (CsgG) in Bezug auf den Ausbau des gegenwärtigen Carsharing-Angebots in Baden-Württemberg bewertet.

23. 10. 2017

Kleinböck, Rivoir, Selcuk,
Gall, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die grün-schwarze Regierungskoalition hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, Carsharing auszubauen. Aus diesem Grund sollte es genaue Zahlen zum gegenwärtigen Carsharing-Angebot in Baden-Württemberg inklusive der dort vorhandenen Elektrofahrzeuge sowie Ladeinfrastruktur geben. Dies schließt auch geplante Initiativen und Fördermöglichkeiten mit ein.

Durch das Carsharing werden Effekte erzielt, die sich positiv auf die Luftqualität wie auch den Klimaschutz auswirken. So nutzen Carsharing-Nutzer vermehrt öffentliche Verkehrsmittel und das Fahrrad, als mit dem Auto zu fahren. Studien zufolge ersetzt ein Carsharing-Fahrzeug bis zu 20 private Pkw, wodurch ein Parkraum von bis zu hundert Meter Länge frei wird. Diese freiwerdende Fläche kann etwa für eine nachhaltige Quartiersbildung in den Städten mit der Schaffung von entsprechenden Fußgänger- und Radwegen genutzt werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 24. November 2017 Nr. 4-0141.5/294*1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie das gegenwärtige Carsharing-Angebot in Baden-Württemberg aussieht (Anzahl Fahrzeuge und Anbieter nach Stadt- und Landkreisen);

Die Zahl der Carsharing-Nutzer/-innen ist in Deutschland im vergangenen Jahr weiterhin gestiegen. Nach Angaben des Bundesverbandes CarSharing (bcs) und des BMVI waren zum Jahresbeginn 2017 bundesweit rund 1,7 Mio. Nutzer/-innen bei deutschen Carsharing-Anbietern registriert, die sich 17.200 Carsharingfahrzeuge teilen. Statistisch benutzen damit ca. 99 Fahrberechtigte gemeinsam ein Fahrzeug. Die Zahl der Orte mit einem Carsharing-Angebot stieg auf 597 Kommunen; 60 Kommunen mehr als im Vorjahr. Stationsbasierte Carsharinganbieter zählen 455.000 Fahrberechtigte und Stationsunabhängige Carsharinganbieter mit reinen free-floating Angeboten 1.260.000 Nutzer/-innen. Mit den bestehenden Carsharing-Systemen werden rund 48 Mio. Einwohner/-innen erreicht.

In Baden-Württemberg sind sowohl Anbieter für stationsbasiertes als auch free-floating-Carsharing vertreten. Generell nimmt Baden-Württemberg in Deutschland eine Vorreiterrolle bezüglich der Anzahl von Städten mit Carsharing und der Verfügbarkeit von Carsharing-Fahrzeugen in diesen Städten ein. Im dem vom Bundesverband CarSharing (bcs) erstellten bundesweiten Städteranking nehmen Karlsruhe und Stuttgart die ersten beiden Plätze ein.

Spezifischere Daten für Baden-Württemberg liegen dem Ministerium für Verkehr aktuell nicht vor.

2. welche Initiativen sie zur Erhöhung des Carsharing-Anteils am Verkehrsaufkommen ergreifen wird;

Die Landesregierung erachtet Carsharing als Teil eines nachhaltigen Mobilitätsangebots. Insbesondere in kleinen und mittleren Städten fehlt dieses Angebot häufig und trägt sich auch wirtschaftlich zunächst nicht. Aus Sicht der Landesregierung sollte insbesondere an Bahnstationen in Mittelstädten sowie verkehrsbedeutsamen Bahnhöfen ein Carsharing-Angebot zur Verfügung stehen. Daher förderte das VM im Rahmen eines Pilotprojektes „Carsharing in Mittelstädten“ ein Carsharing-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Angebot in Bad Mergentheim und trägt damit zu einer weiteren Verbreitung von Carsharing außerhalb der Ballungsräume bei.

Im Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz wurde 2015 die Fördermöglichkeiten für Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsträgern ausgeweitet. Förderfähig sind damit erstmals auch der Bau, Ausbau oder Umbau von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen. Auch der Bau oder Ausbau von Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen mit dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, ist förderfähig. Mit diesen Fördertatbeständen können auch Carsharing-Stellplätze an Haltestellen und sogenannte Mobilpunkte gefördert werden.

Die Landesregierung hat zudem Maßnahmen ergriffen, die den Einsatz von Carsharing in der Landesverwaltung weiter begünstigen: Im Rahmen der Novellierung der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums für den Kraftfahrzeugbetrieb des Landes (VwV Kfz) wurde die Nutzung von Carsharing-Angeboten in der Landesfahrzeugflotte erleichtert, wo immer sie aus dienstlichen Gründen erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoller ist. Ferner sieht die derzeit laufende Neuregelung des Landesreisekostenrechts vor, dass künftig auch die Nutzung von Carsharing-Modellen bei der Fahrtkostenerstattung voll berücksichtigt wird.

3. wie der prozentuale Anteil von E-Fahrzeugen zu den konventionellen im Carsharing-Angebot in Baden-Württemberg aussieht;

Der Anteil von elektrischen Fahrzeugen an den Carsharing-Flotten liegt bundesweit zurzeit bei 10,4 Prozent (Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2017) und ist damit wesentlich höher als im allgemeinen Fahrzeugbestand (ca. 0,2 Prozent, Bestand: ca. 100.000 zugelassene BEV und PHEV laut KBA). Spezifische Zahlen zu Baden-Württemberg liegen dem Ministerium für Verkehr aktuell nicht vor. Da in Stuttgart aber allein mit den Elektromobilen von Car2Go eine besonders hohe Zahl vorliegt, geht die Landesregierung davon aus, dass der Anteil eher noch höher als im Bundesdurchschnitt liegt.

4. welche Fördermöglichkeiten sie zur Erhöhung des Anteils der Elektro-Carsharing-Fahrzeuge ergreifen wird;

Durch die Förderung des Landes im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ werden Carsharing-Anbieter bei den Unterhaltungs-, Betriebs- und Ladeinfrastrukturkosten finanziell unterstützt. Beim Kauf eines neuen vollelektrischen Carsharing-Fahrzeugs erhält der/die Fördernehmer/-in einen Festbetrag in Höhe von 6.000 Euro. Die Beschaffung eines Plug-In-Hybrid- oder Hybridfahrzeugs wird mit 1.500 Euro unterstützt. Diese Förderung kann unabhängig und zusätzlich zur Bundesförderung (Umweltbonus) beantragt werden und bietet somit ein sehr attraktives Angebot zum Umstieg auf Elektromobilität.

5. welche Ladeinfrastruktur für die Elektro-Carsharing-Fahrzeuge gegenwärtig besteht und wie diese gegebenenfalls ausgebaut werden soll;

Momentan bestehen in Baden-Württemberg nach Abgleich verschiedener Bestände 1.601 Ladeorte, wobei es sich hierbei nicht immer um öffentlich zugängliche Ladepunkte handelt. Die öffentlich zugänglichen Ladepunkte belaufen sich laut Bundesnetzagentur auf 823 an 429 Ladeorten, davon 319 AC-Ladepunkte (Normalladeeinrichtung) und 110 DC-Ladepunkte (Schnellladeeinrichtung).

Das Verkehrsministerium verfolgt einen strategischen Ansatz beim Aufbau einer flächendeckenden öffentlich zugänglichen Stromladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. In der aktuellen Phase des Markthochlaufs der Elektromobilität soll durch Maßnahmen in der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ u. a. die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgebaut werden. Der Sicherheitsfaktor, eine Ladesäule in der Nähe finden zu können, ist für die Akzeptanz der Elektromobilität von großer Bedeutung. Mithilfe einer flächendeckenden Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Baden-Württemberg soll ein Grundnetz in Baden-Württemberg geschaffen werden. Damit wäre in Baden-Württemberg in maximal ca. 10 km Entfernung eine Ladesäule erreichbar. Dazu bereitet das Verkehrsministerium noch im Jahr 2017 einen Förderaufruf vor.

6. wie sie das am 1. September 2017 verabschiedete Carsharinggesetz (CsgG) in Bezug auf den Ausbau des gegenwärtigen Carsharing-Angebots in Baden-Württemberg bewertet.

Die Landesregierung begrüßt, dass nach mehr als zehnjährigem Vorlauf nun erstmals ein Carsharinggesetz auf Bundesebene verabschiedet wurde, welches am 1. September 2017 in Kraft trat. Die praktische Umsetzbarkeit bleibt allerdings abzuwarten.

Das Carsharinggesetz schafft zwar Ermächtigungsgrundlagen zur Gewährung von Bevorrechtigungen sowie zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen. Die Wirkung des Gesetzes wird jedoch stark davon abhängen, wie die Bevorrechtigungen sowie die Kennzeichnung der Carsharingfahrzeuge auf Verordnungsebene näher ausgestaltet werden. Die entsprechende Rechtsverordnung des Bundes zum Carsharinggesetz wurde bisher nicht verabschiedet.

Das Verkehrsministerium plant für Carsharing-Stellplätze auch an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in Baden-Württemberg die rechtliche Grundlage an das Bundesrecht anzugleichen, um die Potenziale des Carsharing voll ausschöpfen zu können.

Hermann
Minister für Verkehr